

3 Warum Zeit in den Debatten zum Ausnahmezustand nicht ausreichend berücksichtigt wurde

»Zeit zu gewinnen« sei »Richtschnur all unseres Handelns«.¹ So bereitete Bundeskanzlerin Angela Merkel die Bevölkerung am 18. März 2020 in ihrer Fernsehansprache auf die bevorstehenden politischen Maßnahmen vor. Dieses Gewinnen von Zeit lässt sich als das politische Erzeugen von drei spezifischen Dynamiken präzisieren, die den Zeitgewinn in ein Erzeugen von Handlungsoptionen zur kontrollierten Bearbeitung der in der Pandemie hervortretenden Sachprobleme transformieren sollten. Erstens wurde das Ziel formuliert, »die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, sie über Monate zu strecken«.² Damit verbunden wurden zwei Zwecke definiert, wie die gewonnene Zeit ausgefüllt werden sollte. Es sollte, zweitens, Zeit gewonnen werden, »damit die Forschung ein Medikament und einen Impfstoff entwickeln kann«, und drittens, »damit diejenigen, die erkranken, bestmöglich versorgt werden können«.³ Das Verlangsamten der Infektionsdynamik erzeugte die Perspektive, eine Immunisierung der Bevölkerung durch Impfungen zu erreichen, wenn es gelingen würde, wirksame Präparate schnell zu entwickeln, zu produzieren und zu verteilen. Dafür beschloss und implementierte die Regierung Maßnahmen zur Beschleunigung von Forschung, Fertigung und Verteilung der Impfstoffe, etwa in Form von Forschungsförderungen, durch das Anbahnen von Industriekooperationen und indem der Aufbau von Impfzentren unterstützt wurde. Das Verlangsamten der Infektionsdynamik sollte daneben das Gesundheitssystem weitgehend in einer normalen Dynamik – in einer Normalzeit – halten, das heißt, es vor Überlastung schützen, so dass jede und jeder Erkrankte jederzeit entsprechend einer guten medizinischen Praxis versorgt werden könnte.

Das pandemische Zeitmanagement erzeugte allerdings mindestens drei Quellen der Unsicherheit, in denen sich zeitliche mit sachlichen Aspekten verbanden. Die erste Quelle der Unsicherheit bestand darin, dass das Bremsen der Infektionsdynamik und die Beschleunigung der Innovationsdynamik direkt miteinander verkoppelt waren, wodurch unklare zeitliche Perspektiven entstanden. Denn zunächst konnte nicht vorausgesehen werden, wie lange die Entwicklung, die Produktion und die Verteilung von Impfstoffen dauern würden, weshalb auch unsicher war, wie lange die Maßnahmen zur Verlangsamung des Infektionsgeschehens in Kraft bleiben würden. In der Fernsehansprache blieb Kanzlerin Merkel dazu entsprechend vage: »Halten Sie sich an die Regeln, die nun für die nächste Zeit gelten. Wir werden als Regierung stets neu prüfen, was sich wieder korrigieren lässt, aber auch: was womöglich noch nötig ist.«⁴ Die Dauer der so eröffneten doppelten Zeitsperspektive war also unklar und konnte damit zum Anlass kontroverser Auseinandersetzungen werden. Waren Infektionen bremsende Maßnahme noch notwendig, als Impfstoffe zur Verfügung standen und die sogenannten vulnerablen Gruppen eine erste Impfung erhalten hatten? Oder sollten alle ein Impfangebot (oder zwei oder drei) erhalten haben, bevor die bremsenden Maßnahmen beendet werden könnten? Oder sollte die Immunisierung durch Impfungen sogar verpflichtend durchgeführt werden?

Die zweite Quelle der Unsicherheit bestand darin, dass für das Erreichen der unterschiedlichen Zwecke einer gebremsten Infektionsdynamik, das heißt für das Eröffnen einer Perspektive der Immunisierung durch Impfungen und für den Schutz des Gesundheitssystems und des Lebens und der Gesundheit der Einzelnen, unterschiedliche Infektionsdynamiken zugelassen werden konnten. Die Perspektive einer Immunisierung durch Impfung erzeugte erst die Möglichkeit oder die Herausforderung, politisch entscheiden zu können oder zu müssen, wie stark das Infektionsgeschehen gebremst werden sollte. Denn ohne die Perspektive der Impfung wäre die Infektion aller oder der meisten Bürgerinnen und Bürger der einzige Weg zum Erreichen einer Immunisierung gewesen, und die Belastungsgrenze des Gesundheitssystems hätte den einzigen Bezugspunkt möglicher politischer Entscheidungen über bremsende Maßnahmen markiert. Entschieden worden wäre nämlich allein darüber, ob eine kontrollierte oder eine unkontrollierte Durchseuchung stattfinden würde. Mit der Impfperspektive entstand jedoch die Möglichkeit abzuwägen, ob und inwiefern Infektionen oder

Impfungen ein gangbarerer Weg zur Immunisierung der Bevölkerung waren, womit ein zentrales Konfliktfeld der Pandemiepolitik erst eröffnet wurde. Sollte eine Infektionsdynamik und damit Krankheits- und auch Todesfälle bis zur Belastungsgrenze des Gesundheitswesens zugelassen werden? Oder sollte das Infektionsgeschehen bereits viel früher abgebremst werden, um möglichst viele Erkrankungen und Todesfälle zu verhindern? Kanzlerin Merkel stellte in ihrer Fernsehansprache beide mögliche Perspektiven in Aussicht. Als Motive des politischen Handelns nannte sie sowohl, dass »unsere Krankenhäuser [...] völlig überfordert [wären], wenn in kürzester Zeit zu viele Patienten eingeliefert würden, die einen schweren Verlauf der Coronainfektion erleiden« als auch, dass »wir [...] eine Gemeinschaft [sind], in der jedes Leben und jeder Mensch zählt«.⁵ Das Abwägen zwischen beiden Optionen stellte unterschiedliche Grundrechtsgüter – das Recht auf Leben und Gesundheit gegenüber Freiheitsrechten – auf verschiedene Weise zur Debatte, die als Kontroverse um tiefgreifende, sogar existenzielle Konflikte ausgetragen wurde.

Die dritte Quelle der Unsicherheit entstand daraus, dass die einschränkenden Maßnahmen dysfunktional in Bezug auf die vitalen (Reproduktions-)Funktionen der Gesellschaft waren, die nicht vollständig suspendiert werden konnten.⁶ Das gesellschaftliche Leben, das heißt die Zirkulation von Menschen und Gütern und damit auch des Virus, konnte nicht vollständig gestoppt werden, sondern musste wenigstens selektiv aufrechterhalten werden. Daraus folgte notwendig eine ungleiche Behandlung unterschiedlicher gesellschaftlicher Teilbereiche, von denen manche ihre Funktionen teilweise oder vollständig aufrechterhalten konnten, während andere weitgehend eingeschränkt bzw. gleichsam abgeschaltet wurden. Die Fragen des Umfangs der bremsenden Maßnahmen und der Grenzziehung zwischen weitgehend eingebremsten und weitgehend ungebremsten oder sogar beschleunigten gesellschaftlichen Teilsystemen (siehe etwa die Impfstoffforschung) waren einerseits kritisch im Hinblick auf die nützlichen und schädlichen Wirkungen der bremsenden Maßnahmen. Was war wie lange nötig, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen? Worauf sollte nicht, auch nicht zeitweise, verzichtet werden? Und andererseits knüpften sich daran Konflikte um die damit verbundenen Freiheiten und Risiken, die bestimmte gesellschaftliche Teilbereiche genießen konnten (etwa die Fußballbundesliga der Männer oder Industriebetriebe) bzw. denen sie ausgesetzt waren (etwa medizinisches und Pflegepersonal

oder Kindergartenkinder, Schülerinnen, Schüler und Betreuungs- und Lehrpersonal), sowie um Einschränkungen, die bestimmte gesellschaftliche Teilbereiche besonders stark trafen (ebenfalls Kitas und Schulen oder Kultur- und Gastronomiebetriebe). Kanzlerin Merkel brachte diese Unsicherheit in ihrer Fernsehansprache so zum Ausdruck:

»[Wir müssen] das öffentliche Leben soweit es geht herunterzufahren. Natürlich mit Vernunft und Augenmaß, denn der Staat wird weiter funktionieren, die Versorgung wird selbstverständlich weiter gesichert sein und wir wollen so viel wirtschaftliche Tätigkeit wie möglich bewahren. Aber alles, was Menschen gefährden könnte, alles, was dem Einzelnen, aber auch der Gemeinschaft schaden könnte, das müssen wir jetzt reduzieren. Wir müssen das Risiko, dass der eine den anderen ansteckt, so begrenzen, wie wir nur können.«⁷

In der Kombination der drei Quellen der Unsicherheit blieben die zeitliche Dauer der Regierungsinterventionen als auch ihre sachlichen Anwendungsbereiche und ihr Ausmaß unterbestimmt und damit über den gesamten Zeitraum der Pandemiepolitik umstritten. Das Regieren in der Corona-Krise glich so von Anfang an einem Management von sich widerstreitenden Zeitaspekten.

Zeit bildet nicht nur ein wesentliches Element zu einem Verständnis der Pandemiepolitik,⁸ sondern sie ist auch ein wichtiges Element in den Theorien der Ausnahmepolitik. Im folgenden Unterkapitel wollen wir zunächst die Konturen der bisherigen Diskussionen um die Zeit der Ausnahme oder des Notfalls nachzeichnen⁹ und die These begründen, warum Zeit in den bisherigen Debatten zum politischen Ausnahmezustand und zur Notfallpolitik nicht ausreichend berücksichtigt wurde (3.1). Wir unternehmen dann einen Exkurs in ausgewählte Theorien der Zeit, um zu zeigen, wie politische Zeittheorien durch das überholte Newton'sche Zeitverständnis einer linear ablaufenden (absoluten) Zeit geprägt sind, welches auch unser Alltagsverständnis von Zeit bestimmt. Und wir diskutieren neuere Vorstellungen, die die Dimension der Zeit in Beziehung zur Dimension des Raums setzen. Sie helfen uns, alternative politiktheoretisch relevante Zeitverständnisse um den Aspekt zeitlich *und* räumlich verteilter Entitäten und ihrer Dynamiken, wie zum Beispiel der Ausbreitung eines Virus, zu erweitern (3.2 und 3.3). Daran anschließend erläutern wir unser Verständnis einer *demokratischen Auszeit*, das die Zeitmotive der Dringlichkeit, der Unterbrechung und der Trans-

formation zu einander in Beziehung setzt (3.4). Wir plädieren damit für ein zeitsensibles und demokratiekompatibles Verständnis von Notfall- oder Ausnahmepolitik.

3.1 Die Konturen der bisherigen Debatten um Zeitaspekte des Ausnahmezustands und der Notfallpolitik

In den theoretischen Diskussionen um den politischen Ausnahmezustand und *Emergency Politics* lassen sich drei Motive unterscheiden, wie Zeit für die verschiedenen Konzeptionen relevant wird. Erstens geht es häufig um die *Dringlichkeit*, die das Regieren im Angesicht einer Krisensituation kennzeichnet. Der Not- oder Ausnahmefall wird in der Regel als ein akutes Problem vorgestellt, das eine unmittelbare, das heißt schnelle und effektive Krisenreaktion zu erfordern scheint. Zweitens existiert das Motiv der zeitweisen *Unterbrechung* eines regulären Gangs der Dinge, der für eine gewisse Phase der Krisenbearbeitung ausgesetzt wird, um nach ihrem Überwinden wieder aufgenommen zu werden. Das schnelle und effiziente Handeln (einer Regierung) erscheint hier als Gegensatz zu den eher langsamem und dadurch anscheinend ineffizienten Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen, wie sie häufig die regulären demokratischen Verfahren charakterisieren. Schnelligkeit und Effizienz des Regierungshandelns werden hier verkoppelt mit der Aussicht auf effektive Krisenreaktionen, da im Angesicht der dringlichen Gefahr jedes Zögern effektives Handeln verunmöglichte.¹⁰ Und das dritte zeitliche Motiv ist die *Transformation* einer politischen und gesellschaftlichen Ordnung, die in den Theorien als ein Prozess in Erscheinung tritt, in dem anstatt einer Rückkehr zum *Status quo ante* etwas Neues entsteht. Hier lassen sich in politischer Hinsicht zwei konträre Perspektiven unterscheiden, nämlich die Vorstellung einer dystopischen Zukunft, in der Demokratie und Rechtsstaat dauerhaft suspendiert werden, das heißt der Ausnahmezustand in eine neue, nicht-demokratische Ordnung verstetigt wird. Und es gibt die Perspektive einer utopischen Zukunft, in der sich im Zuge einer Problembehandlung im Angesicht einer Krise eine neue, emanzipiertere und demokratischere politische und Gesellschaftsordnung herausbildet.

Diese temporalen Muster lassen sich in ihren Grundzügen bereits in der antiken römischen Institution der *Diktatur* ausmachen, die eine in ihrer Form unbeschränkte Herrschaft begründete und sie zugleich

zeitlich auf sechs Monate beschränkte.¹¹ Mit Julius Caesar, der sich zum Diktator auf Lebenszeit ernennen ließ, wurde auch bereits ein Fall der Transformation hin zu einer dystopischen Zukunft der dauerhaften Alleinherrschaft prominent. Die Republikaner Roms veranlasste die Aussicht auf eine Neuordnung der römischen Verfassung im Zuge einer dauerhaften Alleinherrschaft Caesars dazu, die zeitliche Beschränkung der Diktatur in dem Sinne durchzusetzen, dass sie an den Iden des März 44 v. Chr. dem Leben des Diktators gewaltsam ein Ende setzten. In der Frühen Neuzeit konzipierten dann Niccolò Machiavelli und John Locke Varianten der politisch-institutionellen Ausnahmeherrschaft für Notzeiten. Machiavelli referierte explizit auf das Beispiel der römischen Diktatur, an der sich um Stabilität bemühende Republiken ein Vorbild nehmen sollten. Weil »der gewöhnliche Gang der Geschäfte in den Freistaaten [...] langsam« ablaufe, entstehe »die größte Gefahr, wenn man einer Sache abhelfen soll, die keinen Zeitverlust erlaubt«.¹² Machiavelli stützte seine Begründung von Ausnahmebefugnissen für solche Fälle auf das Konzept der *necessità*, mit dem die historische Notwendigkeit von Ereignissen, aber auch die Notwendigkeit für Herrscher, angesichts solcher Geschehnisse zu handeln, erfasst wurden.¹³ John Locke erdachte als liberaler Vertragstheoretiker dann die sogenannte *Prärogative* als eine Institution der souveränen Gewalt, die die zeitlichen Konturen der Dringlichkeit und der Unterbrechung klar hervortreten ließ. Da das Parlament in Lockes Vorstellung (und in der damaligen englischen Realität) nur selten zusammentreten konnte und auch in seinen Verfahren »für die nötige Schnelligkeit des Vollzugs zu langsam sei«¹⁴, konzipierte er die Prärogative als Befugnis des Herrschers, ohne Gesetz und notfalls auch gegen das Gesetz im Sinne einer guten Regierung zu handeln. Er ersann »eine Gewalt in den Händen des Fürsten, für das öffentliche Wohl zu sorgen, und zwar in solchen Fällen, die von unvorhergesehnen und ungewissen Ereignissen abhängen und deshalb nicht nach bestimmten und unabänderlichen Gesetzen sicher geregelt werden können«.¹⁵ Solche Entscheidungen sollten jedoch nur unter Vorbehalt gelten, »bis die Legislative in angemessener Form versammelt werden kann, um dafür Sorge zu tragen«.¹⁶

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts formulierte Carl Schmitt, der nach wie vor zu den am häufigsten rezipierten Theoretikern des Ausnahmezustands gehört, dass die Geltungskraft einer Rechtsordnung an das Vorhandensein »faktische[r] Normalität« geknüpft sei, aber im Ausnahmefall ein Rechtsbruch der Rechtsverwirklichung dienen könne, um

ebendiese »Normalität« wiederherzustellen. Seine Theorie verbindet die Perspektive einer zeitweisen Unterbrechung zur Wiederherstellung ›normaler‹ Verhältnisse mit einer auf die Gegenwart fokussierten Entscheidungskonzeption, in der »Situationsrecht« geschaffen wird.¹⁷ Nach Schmitt obliegt es dem Souverän über die Ausrufung des Ausnahmezustands zu entscheiden, das heißt festzustellen, ob in einer Situation normale Bedingungen herrschen oder ob ein Ausnahmefall vorliegt. Der Ausnahmezustand in Schmitts Sinne ist daher auch weniger eine Krisenreaktion, die an eine unbestreitbar vorliegende sachliche Problemlage anschließt, als vielmehr ein rechtspolitisches Problem der politischen Entscheidung, durch die ordnungsgemäße, »normale« Verhältnisse erst erzeugt werden, für deren Garantie dann gesetzliche Regeln gelten sollen. Ein so verstandener Ausnahmezustand ist für plurale demokratische Gesellschaften deswegen gefährlich, weil Schmitts Souverän mit seiner Entscheidung über das Ob des Vorliegens einer Ausnahme auch darüber entscheidet, was als Normalität und was als notfalls mit Gewalt zu bekämpfende Abweichung gilt.

Giorgio Agamben, der neben Schmitt die gegenwärtig einflussreichste Konzeption des Ausnahmezustands entwickelt hat, hebt dagegen die Zeitperspektive einer dauerhaften Umgestaltung im und durch den Ausnahmezustand hervor. Etwa seit dem 2. Weltkrieg sei in westlichen Demokratien die Ausnahmepolitik als ein Paradigma des Regierens etabliert worden, das jenseits der Regierung in akuten Krisensituationen auch für die vorausschauende Problembehandlung von Risiken genutzt wird.¹⁸ Diese Form des Regierens richte sich auf künftige mögliche Notfälle, die im Vorgriff auf ihr reales Eintreten bereits bearbeitet werden. Nach Agambens Ansicht lässt sich der Ausnahmefall damit gar nicht mehr systematisch von einem normalen politischen Problem unterscheiden, für dessen Bearbeitung reguläre demokratische und rechtsstaatliche Verfahren greifen. Stattdessen, so Agambens zeitdiagnostische Einschätzung, haben wir es mittlerweile mit einer Tendenz hin zu einem »permanenten Ausnahmezustand« zu tun, der zwar keine dauerhafte Diktatur ist, aber ein Regieren im Modus der dauerhaften Krisenintervention, das auf einer »Schwelle der Unbestimmtheit zwischen Demokratie und Absolutismus« operiert, wobei es sich auf die umstrittene Grundlage vermeintlich bloß antizipierter und nur diskursiv erzeugter Notlagen stützt.¹⁹ In den Jahren 2020 und 2021 hat Agamben in einer Reihe hoch umstrittener Wortmeldungen seine Theorie auch auf die Corona-Maßnahmen in Italien projiziert.

Nach seiner Ansicht handelte es sich um eine »vermeintliche Epidemie« und um durch »Medien und Institutionen« verbreitete »Panik«, ihre Notfallmaßnahmen habe die italienische Regierung »hektisch, irrational und völlig unbegründet« erlassen, wodurch sie einen »veritablen Ausnahmezustand« hervorgerufen habe.²⁰

Während Agambens Analysen exemplarisch für die Idee eines schleichenden Übergangs in neue autoritäre und nicht-demokratische Formen der Regierung stehen, wird Risikopolitik auch als demokratiekompatible Form der *emergency politics* in Betracht gezogen.²¹ Als typische Modi der Bearbeitung von Zukünften lassen sich hierbei Vorbereitungs- (*preparing*) und Vorbeugepolitiken (*preventing*) unterscheiden. Die eine Variante operiert mit der Zukunftserwartung, dass ein antizipierter Notfall unvermeidlich eintreten wird und daher die Maßnahmen zu seiner Bearbeitung vorbereitet werden können. Die Institutionen des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr oder der Notfallmedizin stehen hierfür exemplarisch, aber auch das Erarbeiten von Szenarien und Handlungsleitfäden, die im Notfall ein planvolles Vorgehen ermöglichen sollen. Im Fall der Covid-19-Pandemie lag beispielsweise ein 2016 und 2017 erarbeiteter Pandemieplan beim Robert Koch-Institut vor, in dem im Vorgriff auf eine Pandemie Handlungsmaximen für den Umgang mit ihr aufgestellt worden waren.²²

Bei der zweiten Variante der Risikopolitik, der Vorbeugung, erfolgt der Vorgriff auf die Zukunft dagegen unter der Prämisse, dass das Eintreten eines Notfalls durch präventive Maßnahmen verhindert oder zumindest in seinen Auswirkungen abgemildert werden kann. Ein Großteil der kontaktbeschränkenden Maßnahmen während der Covid-19-Pandemie in Deutschland lässt sich in diesem Sinne verstehen, da sie häufig nicht der direkten Bearbeitung eines (medizinischen) Notfalls dienten – etwa aufgrund einer akuten Überlastung des Gesundheitswesens, wie sie in Wuhan oder in Bergamo eingetreten war. Sondern sie dienten vor allem der Kontrolle der Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus und damit dem vorbeugenden Zweck, das Eintreten des Notfalls im Sinne einer Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern oder zu verzögern, um Zeit zu gewinnen für den Ausbau von Krankenhauskapazitäten, das Besorgen von Materialien und Impfstoffen oder die Vorbereitung und Durchführung einer Impfkampagne. Diese Überlegungen rechnen mit einer mindestens teilweisen Vorhersehbarkeit von künftigen Notfällen und stehen damit im Gegensatz

zu Schmitts Überlegungen, die sich auf eine »absolute Ausnahme« als einen nicht vorhersehbaren Ausnahmefall beziehen.

In der Covid-19-Pandemie waren in Deutschland insbesondere die mit der Perspektive der Vorbeugung verbundenen wissenschaftlichen Techniken und politischen Wertorientierungen Gegenstände einer zeitweise harten Kontroverse. Christian Drostens bereits früh verbreitetes Bonmot *There is no Glory in Prevention* bewahrheitete sich in den paradoxen Schlussfolgerungen, das Virus und die Krankheit seien gar nicht gefährlich oder existieren nicht einmal, die manche aus der glimpflich verlaufenen ersten Infektionswelle im März und April 2020 zogen, sowie in Anfeindungen gegenüber seiner Person und weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Politikerinnen und Politikern. Die wissenschaftliche Disziplin der sogenannten ›Modellierer‹, die mögliche Szenarien zukünftiger Entwicklungen des Infektionsgeschehens erarbeiteten und damit vorbeugendes Handeln gegen möglicherweise vermeidbare Auswirkungen ermöglichten, geriet zeitweise besonders stark in die öffentliche Kritik.²³

Mit Bonnie Honig lassen sich neben den Risikopolitiken auch noch zwei weitere demokratiekompatible und eine emanzipiertere Zukunft gewinnende Formen der Ausnahme- oder Notfall-Politik identifizieren.²⁴ Dabei handelt es sich einmal um eine emanzipatorische Rechtspolitik, die gerade eine Krise zum Anlass für die Suche nach Wegen zu einer Ausweitung und zu einer Vertiefung der Geltung von Grundrechten nimmt. In einem im Kontext der Covid-19-Pandemie veröffentlichten Artikel führt sie diesen Gedanken in Hinblick auf das Recht Obdachloser auf Wohnraum in den USA aus, das gerade in einer Pandemie und angesichts der damit verbundenen Quarantäne-Verordnungen neu bedacht werden müsse.²⁵ Und als zweite Variante plädiert sie für das Aufrechterhalten von deliberativen Verfahren auch in Krisenzeiten, damit Möglichkeiten einer vielstimmigen Suche nach kreativen Problemlösungen geschaffen und die notwendige Zustimmung der Bevölkerung zu Krisenreaktionsmaßnahmen erlangt werden können.

Als Teil einer partizipativen, kreativen und innovativen Pandemiepolitik wurden dezentrale Prozesse der Problembehandlung politisch bewusst unterstützt, wie zum Beispiel in Angela Merkels Fernsehsprache vom 18. März 2020 sichtbar wurde. Dort sagte die Kanzlerin: »Wir sind eine Demokratie. Wir leben nicht von Zwang, sondern von geteiltem Wissen und Mitwirkung.« Und sie erkenne in der Gesellschaft »viele kreative Formen, die dem Virus und seinen sozialen Folgen

trotzen,« und »wunderbare Beispiele von Nachbarschaftshilfe«, und sie suggerierte, »dass wir diese Aufgabe bestehen, wenn wirklich alle Bürgerinnen und Bürger sie als IHRE Aufgabe begreifen«.²⁶ Die angesprochenen Prozesse lassen sich als Formen des kollektiven Lernens und der Meinungsbildung verstehen, die nicht notwendig in den klassischen Foren des Parlaments, sondern auch in den dezentralen Kommunikationsnetzwerken der Zivilgesellschaft ablaufen können.

Die demokratieaffinen und emanzipatorischen Vorstellungen der Notfallpolitik lassen sich ideengeschichtlich zum Beispiel an Walter Benjamins utopische Überlegungen zu einem »wirklichen Ausnahmezustand« anschließen, die dieser ganz explizit gegen Schmitts reaktionäres Konzept entwickelt hatte.²⁷ Wo Benjamin eine schockartige Unterbrechung der Normalität und ihre revolutionäre Umgestaltung im Sinn hatte, formulieren die zeitgenössischen Theorien eher reformistische Transformationsperspektiven. Beide eröffnen alternative Zukunftsbezüge, mit denen die Vorstellung einer nur temporär unterbrochenen Normalzeit beiseitegelegt werden kann. In Form von Risikopolitik rufen sie solche Zukünfte aber nicht nur als utopische Perspektiven auf, die sich in der Überwindung eines Notfalls entfalten könnten, sondern auch als kalkulierte Erwartungen, durch die Notfälle nicht länger als unvorhersehbare Ausnahmefälle erscheinen, sondern vorausschauend bearbeitet werden können. Solche Perspektiven können im Rahmen einer auf Dauerhaftigkeit und Kontinuität ausgerichteten, höchstens ausnahmsweise unterbrochenen Zeitordnung, deren erfolgreiche Unterstellung im alltäglichen Handeln ausreichend ist, demokratietheoretisch nicht ausreichend begriffen werden.

3.2 Politisierte Ausnahmezeiten

Unser Alltagsverständnis von Zeit entspricht zumeist dem einer scheinbar objektiv ablaufenden Uhrenzeit und ist mit der Idee einer absoluten, physikalischen oder naturalisierten Zeit verbunden, die Isaac Newton vor etwa dreihundert Jahren entwickelt hat. Dieses Newton'sche Zeitverständnis liegt vielen sozial- und politikwissenschaftlichen Diskussionen von sozialer oder politischer Zeit zugrunde, da es »erlaubt [...], die Anzahl an Ereignissen, die Häufigkeit der Veränderung von Phänomenen oder die Dauer und Geschwindigkeit von Prozessen zu bestimmen«.²⁸ Es bildet auch den Hintergrund für die Vorstellung einer gleichmäßig

ablaufenden oder dahinfließenden Zeit als temporales Supplement einer stabilen Normalität, die beide im Ausnahmezustand unterbrochen werden. In Abgrenzung zur objektiven oder natürlichen Normalzeit kann der Ausnahmezustand als beispielhaftes »Muster eines politisierten Zeitbegriffs« verstanden werden.²⁹ Die Idee, dass Zeit politisiert sein kann, scheint erklärbungsbedürftig, und die Diskussion führt dabei mitten hinein in die Problematik wahrgenommener unsicherer Zeiten sowie der dystopischen oder utopischen Perspektiven, die mit dem klassischen Verständnis des Ausnahmezustands und der Suche nach demokratiekompatiblem Verständnissen von Notfallpolitik verbunden werden.

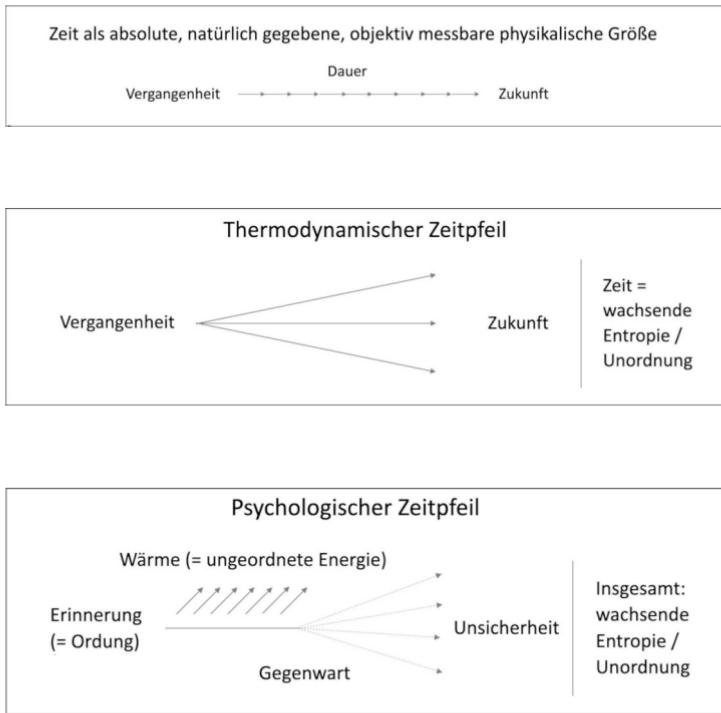
Zunächst kann hier ein kurzer Exkurs in die Physik zu einem klareren Verständnis beitragen. Denn Newtons Vorstellung von »einer absoluten, natürlich gegebenen und objektiv messbaren Zeit«³⁰, das unser Alltagsverständnis und viele sozialwissenschaftliche Auseinandersetzungen mit Zeit bis heute prägt, gilt in der Physik längst als überholt. Newton hatte folgende Definition vorgelegt: »Die absolute, wahre und mathematische Zeit verfliesst an sich und vermöge ihrer Natur gleichförmig, und ohne Beziehung auf irgendeinen äusseren Gegenstand. Sie wird so auch mit dem Namen: Dauer belegt.«³¹ Newtons Zeitverständnis ist dabei komplementär zu seinem Verständnis des »absolute[n] Raum[s]«, der »vermöge seiner Natur und ohne Beziehung auf einen äusseren Gegenstand, stets gleich und unbeweglich [bleibt]«.³² Die moderne Physik hat seit Albert Einstein Anfang des 20. Jahrhunderts Zeit und Raum allerdings als relative oder relationale Phänomene in Beziehung zueinander gesetzt und ihre genaue Bestimmung als abhängig von den Positionen und der Bewegung unterschiedlicher Beobachter beschrieben. Zeit und Raum sind nicht nur relativ zueinander, sondern ihre Bestimmung findet in Relation zu unterschiedlichen Positionen von Gegenständen und Beobachtern statt. Die vierdimensionale sogenannte »Raumzeit« existiert in systemisch miteinander verkoppelten Entitäten und entwickelt sich nicht beliebig, sondern in eine bestimmte Richtung, die in der Physik mit dem Begriff des »Zeitpfeils« gefasst wird. Dass Raumzeit gerichtet verläuft, bedeutet zum Beispiel, dass Wirkungen nicht vor Ursachen auftreten können oder dass spontan ablaufende Prozesse nicht umkehrbar sind. Der Physiker Stephen Hawking hat in seinem Buch »Eine kurze Geschichte der Zeit«³³ drei verschiedene dieser sogenannten »Zeitpfeile« unterschieden.

Erstens gibt es den sogenannten thermodynamischen Zeitpfeil, wobei Thermodynamik für die energetischen Zusammenhänge steht, die an sämtlichen (Natur-)Prozessen mitwirken. Dieser Pfeil zeigt in Richtung einer mit der Zeit zunehmenden Unordnung in einem betrachteten System, das heißt in Richtung Entropie. Ein Beispiel für diesen thermodynamischen Zeitpfeil ist die Beobachtung, dass intakte Gläser im Laufe der Zeit fast immer zerbrechen, also in Unordnung geraten, aber zerbrochene Gläser sich nie zu ganzen Gläsern zusammenfügen. Zwar ist der zweite Prozess, das spontane Zusammenfügen von Bruchstücken zu einem Ganzen, in der Perspektive der theoretischen Physik für mögliche Einzelfälle nicht völlig ausgeschlossen, jedoch ist er extrem unwahrscheinlich, so dass der thermodynamische Zeitpfeil in der Gesamtbetrachtung stets in Richtung wachsender Unordnung oder Entropie weist. Der zweite Zeitpfeil, den Hawking beschreibt, ist der so genannte psychologische Zeitpfeil, der mit dem ersten, thermodynamischen Pfeil zusammenhängt. Er deutet darauf hin, dass sich unsere Erinnerungen oder psychologischen Repräsentationen im Verhältnis zu raum-zeitlichen Phänomenen in der gleichen Richtung einer wachsenden Unordnung ausbilden. Unser Gehirn erzeugt angesichts ungewisser Zukunftsperspektiven Ordnung durch das Herausbilden von Erinnerungen, doch wird diese Ordnung durch die Wärme, die während dieses Prozesses an die Umgebung des Universums abgegeben wird, in physikalischer Hinsicht wieder aufgehoben. Da Wärme eine ungeordnete Form von Energie ist, bedeutet dies, dass der Versuch, im Gehirn Ordnung herzustellen, zusammen mit der dabei abgegebenen Wärmeenergie in der Summe zu wachsender Unordnung oder Entropie führt. Für Hawking weisen beide Zeitpfeile, der thermodynamische und der psychologische, also immer in dieselbe Richtung einer zunehmenden Unordnung oder, systemtheoretisch gesprochen: Entropie.³⁴

Daneben hat Hawking auch noch einen dritten, den sogenannten kosmologischen Zeitpfeil beschrieben, der sich auf die Entwicklung des gesamten Universums bezieht. Für die Physiker scheint es nicht ganz klar zu sein, ob sich das Universum immer weiter ausdehnt, wie die derzeitigen Beobachtungen nahelegen, oder ob es sich auch irgendwann in der Zukunft zusammenziehen könnte. Da Zeit und Raum miteinander verbunden sind, zeigt der kosmologische Zeitpfeil im Fall eines sich zusammenziehenden Universums nicht mehr in die gleiche Richtung, wie im Fall seiner Ausdehnung: Ein expandierendes Universum bewegt

sich in Richtung wachsender Entropie, d.h. die Raumzeit schreitet voran, während sich in einem schrumpfenden oder kontrahierenden Universum die Raumzeit entgegengesetzt entwickeln müsste.

Abb. 1: Newtons physikalische Zeit als Dauer und Hawkings thermodynamischer und psychologischer Zeitpfeil (eigene Darstellung).



Aus der Perspektive der Politischen Theorie kann man in Analogie zu den Zeitkonzepten der Physik verschiedene Überlegungen anschließen, die über ein quasi-Newton'sches Verständnis hinausweisen. Zunächst erscheint eine soziale oder politische Ordnung vor dem Hintergrund der physikalischen Diskussion um eine zunehmende Entropie nicht länger als normal, sondern sie wird in solch einer kosmischen Perspektive selbst zum »Ausnahmefall«.³⁵ Soziale Zeit erscheint dann nicht mehr als geordnet ablaufende Dauer, stattdessen können die raum-zeitlichen Dynamiken der politischen Ordnungsbildung und damit verbundene Effekte der Unordnung (das heißt: Entropie) untersucht werden. Genau-

er noch ließe sich sagen, dass dauerhafte soziale Ordnung höchst unwahrscheinlich ist, da ein (soziales) System mit zunehmender Zeitspanne sich mit (quasi-naturgesetzlicher) Sicherheit in Richtung zunehmender Unordnung entwickelt. Vor diesem Hintergrund ist Politik als ordnendes Entscheiden, als erneutes Begründen einer sozialen Ordnung nicht nur in Ausnahmefällen erforderlich, sondern immer wieder möglich oder nötig, wenn eine Gesellschaft nicht zerfallen beziehungsweise sich selbst immer wieder neu (be-)gründen will. Auf diesen Umstand hat beispielsweise die Radikale Demokratietheorie vielfach hingewiesen.

Ordnungsleistungen der Politik, die systemtheoretisch als kollektiv verbindliche Entscheidungen beschrieben werden, lassen sich in Relation zu Zeit betrachten. Marlon Barbehön hat einen in dieser Hinsicht relevanten »operative[n] Zeitbegriff« der Politik entwickelt, der Demokratie als einen politischen Operationsmodus begreift, der »mit einem spezifischen Weltverhältnis [verbunden ist], das soziale Wirklichkeit, und mit ihr Zeit, in spezifischer Art und Weise sinnhaft werden lässt«.³⁶ Das demokratische Weltverhältnis sei dadurch gekennzeichnet, dass es

»[e]inerseits [...] eine ungewisse Zukunft [braucht], damit eine kollektive Gestaltung des Kommenden und eine Hervorbringung von Neuem möglich werden, und andererseits muss [demokratische Politik] qua politischer Festlegungen die Differenz zwischen Gewesenem und Kommendem zielgerichtet überbrücken und damit die Offenheit der Zukunft temporär einschränken.«³⁷

Demokratische Politik agiert also in einem »Wechselspiel aus Öffnung und Schließung«, das heißt sie verknüpft Vergangenheiten, Gegenwart und Zukünfte, zum Beispiel wenn sie Veränderungsprozesse wie Innovationen und Kreativität fördert oder wenn sie Kontinuität oder Stabilität erzeugt. Zugleich können wir davon ausgehen, dass jede politische Entscheidung, ob sie nun auf das Erzeugen von Stabilität oder auf Veränderung ausgerichtet ist, auch nicht-intendierte Nebenwirkungen im Sinne einer allgemeinen Tendenz hin zu wachsender Entropie nach sich zieht. Man könnte hier zum Beispiel an psychische Belastungen denken, die in der Pandemie als Nebenfolgen von Maßnahmen zur Einschränkung des Infektionsgeschehens beschrieben wurden, oder an ökonomische Effekte – Krisengewinne oder Krisenverluste –, die im Zuge der Pandemiebearbeitung entstanden. Im Wechselspiel von öffnenden und schließenden Vergangenheits- und Zukunftsbezügen

gegenwärtiger Entscheidungen zeigt sich die Kontingenz demokratischer Politik und es entsteht, so Barbehön, eine »eigentümliche Erscheinungsform von Zeit, an deren Reproduktion demokratische Praxis selbst beteiligt ist«.³⁸ Erst angesichts der Erwartung, dass Zukünfte anders sein können als Vergangenheiten oder als gegenwärtig Existierendes, ergibt sich die Möglichkeit für bzw. die Erwartung an politische Entscheidungen in der Gegenwart, eine bestimmte Zukunft aus einer Anzahl möglicher Perspektiven zu selektieren und eine bestimmte Vergangenheit aus einer Vielzahl disparater Erinnerungen festzuschreiben. Dabei werden, so Barbehön, solche Selektionen als grundsätzlich revidierbare Auswahloperationen vorgestellt.³⁹

Abb. 2: Barbehöns politische Zeit als operativer Prozess (eigene Darstellung).



Barbehön hat basierend auf diesem Konzept demokratischer Zeit auch ein Verständnis von Ausnahmepolitik entwickelt, in dem er das wechselseitige Konstitutionsverhältnis von Normalzeit und Ausnahmezeit hervorhebt.⁴⁰ Mit diesem Zugang hinterfragt er das Verständnis eines politischen Ausnahmezustands als bloße Unterbrechung und Wiedereinsetzung eines dauernden Zeitflusses der Normalität. Normalität und Ausnahme werden stattdessen als Einheit einer kommunikativen Unterscheidung verstehtbar, mit der verschiedene Bezugnahmen auf Vergangenheit und Zukunft realisiert und jeweils andere Gegenwart, Erinnerungen und Perspektiven erzeugt werden. Die Vorstellung von einer Rückkehr in einen vermeintlich normalen *Status quo ante* wird damit obsolet, doch bedeutet das nicht, »dass nach einer [politischen] Ausnahme nie wieder in Recht und Ordnung gelebt werden kann, wohl aber, dass es sich bei einer solchen ›Rückkehr‹ [in die demokratische Normalität] um eine neue Gegenwart handelt, der veränderte Erinnerungs- und Antizipationsmöglichkeiten inhärent sind«.⁴¹ Die Zeit der Ausnahme ruft eine temporale Paradoxie hervor, die darin besteht, dass im politischen Ausnahmezustand etwas – die Normalität – durch seine

zeitweise Suspendierung wieder hergestellt werden soll, was allerdings genau dadurch und im selben Moment verloren geht.

Theorien des politischen Ausnahmezustands, die ein temporäres Aussetzen einer Normalzeit unterstellen, können dazu beitragen, eine Illusion von Stabilität, ihrer Unterbrechung im Notfall und ihrer Wiedereinsetzung im Sinne einer Rückkehr zum vorher Dagewesenen zu erzeugen, wie sie einem konservativen Weltverständnis entgegenkommt. In der Perspektive eines operativen Zeitbegriffs wird eine Politik der Ausnahme dagegen nicht als Unterbrechen und Wiedereinsetzen von Normalität, sondern als ein zeitweise exzeptioneller Operationsmodus der Politik fokussiert, der genau dann greift, wenn ein dringender Bedarf an (Neu-)Ordnung beziehungsweise an (Neu-)Begründung des Sozialen artikuliert wird.

Diese Verschiebung der Zeit- und Ordnungsperspektiven korrespondiert mit einem Verständnis von Politik, das nicht mehr die souveräne Entscheidung in das Zentrum ihrer Betrachtung rückt, sondern das Ensemble von Techniken und Praktiken des Regierens. Das heißt sie entspricht dem, was Michel Foucault als einen Wandel des grundlegenden politischen Operationsmodus von frühmoderner *Souveränität* hin zu moderner *Gouvernementalität* beschrieben hat. Dieser Wandel ist verbunden mit der Herausbildung der sogenannten »Biopolitik«, das heißt der modernen governementalen Sorge um die Vitalität von Bevölkerungen und um die gesellschaftlichen Reproduktionsprozesse, wie sie auch im Rahmen der Pandemiepolitik deutlich hervortrat.⁴² Zwar wurde argumentiert, das Konzept der Biopolitik sei zu grob für ein Verständnis der Pandemiepolitik und Foucault habe mit seinen drei anhand des Umgangs mit Infektionskrankheiten entwickelten Machtmodellen der gesellschaftlichen Ächtung und des Ausschlusses oder der Einsperrung (Lepra-Modell), der Einsperrung in Verbindung mit einer Disziplinierung und Kontrolle von Lebensabläufen (Pest-Modell) sowie des statistisch angeleiteten Risikomanagements von Freiheitsgraden und Einschränkungen (Pocken-Modell) nützlichere Konzepte entwickelt.⁴³ Doch gerade hinsichtlich der Zeitperspektiven des Regierens ist das Konzept der Biopolitik anschlussfähig an die hier diskutierten Vorstellungen von risikopolitischen *emergency politics* und politischer Auszeit:

»Insofern Biomacht auf die Optimierung und Steigerung des (kollektiven) Lebens gerichtet ist, folgt daraus eine spezifische Relevanz-

ordnung und Konfiguration von Zeithorizonten. Konkret ist Regieren nicht so sehr, wie im Falle der souveränen Macht, auf den punktuellen Moment der Gegenwart fokussiert, sondern auf eine Zukunft, die es mittels gegenwärtiger Techniken [des Regierens, unsere Ergänzung] zu bearbeiten gilt.«⁴⁴

Die Ideen eines operativen Zeitverständnisses von demokratischer und Ausnahmepolitik sowie einer Biopolitik, die vitale Prozesse zum Gegenstand der Regierung erhebt, verweisen neben den zukunftsgerichteten zeitlichen Dimensionen der Politik auch auf die Prozesse der Entscheidung, der Ab- und Eingrenzung sowie auf die damit verbundene Umstrittenheit konkreter Regierungstechniken, wie sie zum Beispiel in politischen Ausnahmezeiten zur Anwendung kommen können.⁴⁵ Sie rufen zudem die Verbindung von zeitlichen mit räumlichen Dimensionen der Politik in Erinnerung, die für eine Betrachtung der systemischen Neuordnung einer Gesellschaft in Krisenzeiten relevant sind.

3.3 Topologische Muster der Ausnahmepolitik

Die klassischen Theorien des politischen Ausnahmezustands operieren eher mit einem räumlich als mit einem zeitlich konnotierten Vokabular. Dabei werden verschiedene topologische Muster aufgerufen, in denen der Ausnahmezustand vor allem in Relation zu einem als gefährlich vorgestellten Naturzustand modelliert wird.⁴⁶ Die damit ebenfalls aufgeworfenen Zeitfragen bleiben dagegen sekundär, was mit der unzureichenden Vorstellung einer dauernden Normalzeit zusammenhängt mag.

Carl Schmitt definiert Souveränität als »Grenzbegriff« oder als »Begriff der äußeren Sphäre«, für dessen Verständnis man »nicht anknüpfen kann an den Normalfall, sondern an einen Grenzfall«.⁴⁷ Damit entwickelt er ein Verständnis des Ausnahmezustands als Reaktion auf äußere Gefahren, die man mit dem Begriff des Naturzustands zusammenfassen kann. Er knüpft für sein Politikverständnis an die Hobbes'sche Vorstellung eines *Leviathan* an, dessen wesentliche Leistung darin besteht, einen vorpolitischen Naturzustand zugunsten eines gesellschaftlichen Normalzustands zu überwinden und letzteren (rechts-)staatlich abzusichern.⁴⁸ Im Ausnahmefall kann allerdings die staatliche Ordnung durch ein erneutes Hereinbrechen der Natur ge-

fährdet werden, wobei der genaue Charakter der Gefahr, ob sie von der wölfischen Natur der Menschen im Krieg oder von nicht-menschlichen Naturkatastrophen ausgeht, zunächst wenig erheblich ist. Souveränität im Schmitt'schen Ausnahmezustand operiert demnach auf der Grenze zwischen Naturzustand und Normalzustand. In dieser Vorstellung soll der Naturzustand aus der Gesellschaft ausgeschlossen bleiben bzw. erneut ausgeschlossen werden. Er wird als ein gefährlicher Bereich jenseits einer (gut) geordneten Gesellschaft verstanden, dessen Hereinbrechen in die Gesellschaft außergewöhnliche politische Gegenmaßnahmen rechtfertige. Daraus begründet sich die zeitweise Suspendierung einer Verfassung, deren Bezugsobjekt – der Normalzustand – abhandengekommen ist. Der Schmitt'sche Ausnahmezustand dient dem Ziel, die normalen gesellschaftlichen Bedingungen wieder herzustellen, bezogen auf die eine Rechtsordnung erst Geltung erlangen kann und die sie garantieren soll. Mit dem als Normalzustand abgesicherten Raum der staatlichen Ordnung korrespondiert hierbei das gesicherte Zeitverständnis einer dauerhaften politischen Stabilität.

Giorgio Agamben modelliert in seiner Theorie des politischen Ausnahmezustands die räumlichen oder topologischen Muster der Beziehungen zwischen Naturzustand, Normalität und Ausnahme anders als Schmitt. Danach bilden »Naturzustand und Ausnahmezustand [...] lediglich die zwei Seiten des einen topologischen Prozesses, wo das, was als Außen vorausgesetzt worden ist (der Naturzustand), nun im Innern (als Ausnahmezustand) wiedererscheint«.⁴⁹ Konzeptionell wird der Ausnahmezustand damit nicht mehr als Mittel verstanden, um den Naturzustand auf Distanz zu bringen, sondern der Ausnahmezustand ist der innerhalb eines Gesellschaftskörpers auftretende Naturzustand. Dieser erscheint nach Agambens Vorstellung in zwei prominenten Weisen: Erstens tritt er in der Gesellschaft in Form einer »souveränen Macht« in Erscheinung, die nicht vollständig im Rahmen einer rechtlich verfassten Ordnung normiert werden kann, und zweitens existiert er in Form des »nackte[n] Leben[s]«, das heißt der elementaren vitalen Funktionen individueller Körper und des Gesellschaftskörpers, die von rechtlichen und kulturellen Bestimmungen gleichsam entkleidet werden, wenn sie im Ausnahmezustand einer souveränen Regierung unterliegen.⁵⁰ Für Agamben dient der Ausnahmezustands demnach nicht einem Ausschluss des Naturzustands aus der Gesellschaft, sondern er ist gleichbedeutend mit einer in den *Body Politic* der Gesellschaft inkorporierten gefährlichen Natur; er beziehungsweise sie müssen des-

halb umso dringlicher auf Distanz gehalten werden. Seine Philosophie richtet sich somit gegen eine Politik des Ausnahmezustands, die der Natur (im Sinne von souveräner Gewalt und nacktem Leben) erst Raum in der Gesellschaft verschafft. Mit der »Einverleibung des Naturzustands« in eine Gesellschaft werde eine »Ununterschiedenheit zwischen Natur und Kultur, zwischen Gewalt und Gesetz« erzeugt.⁵¹ Damit verbunden lokalisiert Agamben den Ausnahmezustand als »herrschende[s] Paradigma des Regierens [auf der] Schwelle der Unbestimmtheit zwischen Demokratie und Absolutismus«.⁵² Und er versteht die mit diesem Paradigma verbundenen Techniken des Regierens als »die Einsetzung eines legalen Bürgerkriegs« und dessen »unaufhaltsame Steigerung«, da der Bürgerkrieg im Modus eines »permanenten Notstand[s]« auf Dauer gestellt werde.⁵³ Der Ausnahmezustand unterbricht damit nicht die unbegrenzt gültige reguläre Ordnung, sondern er transformiert die dauerhafte Ordnung in eine dauerhafte Irregularität.

An Agambens Ausführungen zur Corona-Politik wird deutlich, dass er auch die (Natur-)Wissenschaft bzw. ihren politischen Einfluss als Varianten eines in die Gesellschaft inkorporierten Naturzustands, das heißt als Ausnahmezustand begreift, zumal dann, wenn sich die Politikberatung um Fragen der Gesundheit dreht. Der Ansatzpunkt seiner Kritik an den Corona-Maßnahmen in Italien war daher das Zusammenspiel der Virologie als Naturwissenschaft und Verkünderin eines vermeintlich »nicht näher zu bestimmenden Risikos« der Erkrankung und des Todes⁵⁴ mit den Medien, die an der vermeintlichen »Erfindung einer Epidemie« mitgewirkt hätten,⁵⁵ sowie mit der Regierung als Grundrechte einschränkende Exekutivgewalt im Ausnahmezustand. In der Summe laufen Agambens Ausführungen auf den Versuch hinaus, die Pandemie vor allem als diskursiv-mediales Spektakel zu beschreiben, womit er die realen Gesundheitsgefahren tendenziell ausblendet. Und die Pandemiepolitik gilt ihm als gefährlicher Verlust einer demokratischen Normalität, gegen den man sich deutlich wehren müsse. Es überrascht daher nicht, dass sich dieses Denken als zum Teil kompatibel mit den Ansichten der sogenannten Coronaleugner-Szene erwiesen hat. Das auch von anderen Autoren diskutierte Motiv, wonach der diskursiven Legitimation eines Notstands gerade in Demokratien eine zentrale Relevanz zukommt,⁵⁶ wird hier ausschließlich in negativer Weise als vermeintlich manipulative und die Demokratie gefährdende Praxis vorgestellt, ohne die demokratische Qualität öffentlicher Diskussionen und ihre realen Bezugsprobleme zu würdigen.

Während Schmitt also zwischen chaotischem Naturzustand und gut geordnetem Normalzustand unterscheidet, und der Ausnahmezustand als zeitweise Unterbrechung der Normalität sowie als Grenzarbeit gegen das Hereinbrechen des Naturzustands und für die Wiederherstellung der inneren Ordnung konzipiert, zeichnet Agamben ein inverses Muster der topologischen und temporalen Konstellation. Nach seiner Ansicht dient ein Ausnahmezustand nicht dazu, die gefährliche Natur auf Distanz zu halten, sondern er verwirklicht ihre Anwesenheit und Verbreitung in der Gesellschaft. Der Ausnahmezustand entspricht darum keiner zeitweisen Unterbrechung der Normalität, sondern steht für ihre dauerhafte Suspendierung in einem permanenten Ausnahmezustand. Agamben stellt Politik nicht als gesellschaftliche Autorität gegen eine als gefährlich vorgestellte Natur vor, sondern er erkennt in der Ausnahmepolitik eine mit ‚Natur‘ gefährlich aufgeladene Autorität, die in Form von Gewaltsamkeit, Recht- und Kulturlosigkeit und auch in Form von wissenschaftlicher Expertise eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung zerstört.

Die Natur ausschließlich als gefährlichen Naturzustand zu denken, der auf Distanz gehalten oder dessen Ausbreitung in der Gesellschaft verhindert werden müsse, ist allerdings nicht ohne Alternative, wie beispielsweise romantische Naturphilosophien oder manche politische Theorie, etwa die Rousseaus, verdeutlichen. Und bei aller Unklarheit darüber, wie die Beziehung von (Natur-)Wissenschaft und Politik demokratisch legitim zu gestalten ist, wirkt die Idee, sie als expertokratischen Ausnahmezustand zu konzipieren, wenig überzeugend. Daher benötigen wir eine gegensätzliche Perspektive zu den Theorien des Ausnahmezustands von Schmitt und Agamben, wie sie beispielsweise Bonnie Honig anlegt. Ihre Vorstellung von *emergency politics* richtet den Fokus nicht exklusiv auf das reine Überleben eines Staatswesens, dem zur Not auch die nackten Leben seiner Bewohner geopfert werden könnten. Stattdessen verbindet sie ihre Überlegungen zu demokratiekompatiblen Formen von Notfallpolitik mit dem Anspruch, dass das Überleben einer Notsituation auch die Suche nach einem anderen, besseren Leben implizieren sollte. Zu diesem Zweck gehe es darum, »to mobilize democratic theory on behalf of the doubled meaning of survival as mere life *and* more life«.⁵⁷ Solche utopische Perspektiven stellen eine zukünftige Ordnung vor, die in Vergangenheit und Gegenwart noch keinen Ort gefunden hat.

3.4 Politische Auszeit als materiell-temporale Neusortierung

Um besser zu verstehen, wie wissenschaftliches Wissen als Repräsentation der Natur in Beziehung zur Politik als Repräsentation der menschlichen Gesellschaft verstanden werden kann, ohne bereits eine negative oder positive Bewertung der Natur vorauszusetzen, können wir auf Latours Arbeiten am Schnittpunkt von Wissenschaftssoziologie und Demokratietheorie zurückgreifen. In deren Zusammenhang hat er auch Überlegungen über Zeit angestellt, das heißt Konzepte zweier unterschiedlicher Zeitpfeile entwickelt, die er mit seiner Interpretation eines etablierten modernen Weltverständnisses sowie mit seinem Entwurf einer nicht-modernen politischen Ökologie verband.⁵⁸ Das Ende der Plausibilität des modernen Zeitverständnisses und die Notwendigkeit für eine nicht-moderne Neukonzeption knüpft Latour an die Beobachtung der »Vermehrung von Ausnahmen, für die niemand mehr einen Platz im regelmäßigen Fluss der Zeit« sehe.⁵⁹ Was bedeutet das?

Zunächst schreibt Latour,

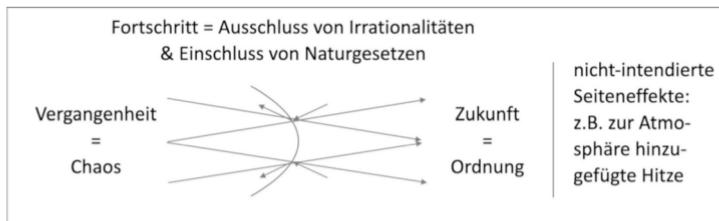
»dass die Richtung dessen, was ›Zeitpfeil‹ genannt wird, vom Verhältnis zwischen Wissenschaft und Gesellschaft abhängt. Die Modernen,⁶⁰ heißt es, ›schreiten vorwärts‹. Doch an welchem Kriterium lässt sich erkennen, dass es vorwärts geht und nicht zurück oder stillsteht? [...] Den Anhaltspunkt, der ihnen als Kontrollinstrument dienen wird, entnehmen die Modernen den klassischen Beziehungen zwischen Objekt und Subjekt: die Vergangenheit vermengte, was die Zukunft auseinanderhalten wird. In der Vergangenheit verwechselten unsere Vorfahren die Tatsachen mit den Werten, das Wesen der Dinge mit ihren Vorstellungen oder Repräsentationen davon, die harte objektive Realität mit den auf sie projizierten Phantasmen, die primären mit den sekundären Qualitäten.«⁶¹

Doch lassen sich viele zeitgenössische Phänomene nicht (mehr) in die etablierte moderne Dichotomie aus Natur *versus* Kultur oder Gesellschaft einordnen, die als Kompass für den Fortschritt diente. Das gilt nicht zuletzt für die Pandemie, deren hybrider Charakter aus natürlichen Anteilen (das Virus mit seinen Prozessen der Reproduktion) und sozialen Anteilen (die Gesellschaft mit ihren Prozessen der Reproduktion) vielfach betont wurde. Die Pandemie lässt sich bes-

ser als Zusammenhang von Zirkulationen begreifen, die aus beiden, voneinander nicht trennbaren Aspekten der ›Natur‹ und der ›Kultur‹ zusammengesetzt sind. Eine solche Verbindung kann für das moderne Weltverständnis zwar nur als Ausnahme existieren. Doch gerade durch das Wirken der Modernisierung wird sie immer häufiger – zum Beispiel, wenn durch das Vordringen in abgelegene Regionen Krankheitserreger leichter aus dem Tierreich auf Menschen überspringen und sich dank moderner Verkehrsinfrastrukturen schneller über den gesamten Planeten ausbreiten können.

Im modernen Denken wird man sich nach Latours Ansicht gewiss darüber, dass »[m]orgen [...] die Unterscheidung klarer vollzogen werden [wird und] die erwiesenen Tatsachen noch deutlicher ihre Verpackung aus menschlichen Wünschen und Phantasien abgestreift haben« werden.⁶² Die Vergangenheit ist mit anderen Worten eine Zeit des Chaos, ähnlich der Vorstellung eines »Naturzustands«, an dessen Überwindung die moderne Politik arbeitet. Und die Zukunft ist in der modernen Weltanschauung durch eine zunehmende Ordnung gekennzeichnet, die sich aus der Einbeziehung von Naturgesetzen ergibt, die als Skripte für das Erschaffen eines gut geordneten sozialen Bereichs dienen. Latour zufolge lokalisiert das moderne Zeitverständnis die Unordnung in der Vergangenheit und eine vollständig geordnete Welt in der Zukunft, während der Weg von der Vergangenheit in die Zukunft als Fortschritt oder als Modernisierung bezeichnet wird. Als Reservoir für die geordnete modernistische Zukunft dient die Natur, das heißt die Objektivität der Naturgesetze, die außerhalb der Gesellschaft bereits als gut geordnetes Drittes existiert. Die Modernisierung entspricht demnach einem »Mechanismus [...], der die Differenz zwischen Vergangenheit und Zukunft erzeugt«,⁶³ und gleichzeitig ist sie ein Mechanismus der Einbeziehung dessen, was Latour als moderne Vorstellung einer »unbestreitbare[n] soziale[n] Welt« der objektive Tatsachen bezeichnet, und der Ausschließung dessen, was in dieser Vorstellung mit »Archaischen und Irrationalitäten« benannt werden kann.⁶⁴ Die Modernisierung erzeugt also einen raum-zeitlichen Pfeil, sie verbindet also zeitliche und räumliche Dimensionen, da der Unterschied zwischen Vergangenheit und Zukunft anhand der gegenläufigen Dynamiken von Entitäten, die integriert werden, und anderen Entitäten, die ausgeschlossen werden, erkannt werden kann. Diese raum-zeitlich bestimmte, dynamische Verschiebung der Grenze zwischen Innen und Außen einer Gesellschaft entspricht der sogenannten »Front der Modernisierung«.

Abb. 3: Latours modernistischer Zeitpfeil (eigene Darstellung).



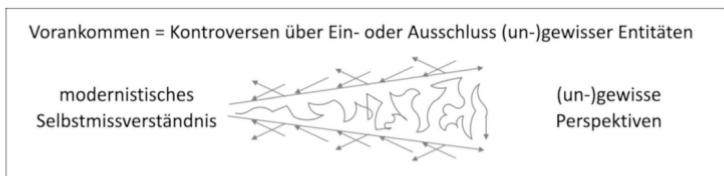
Das Konzept des modernistischen Zeitpfeils kehrt die Perspektive der thermodynamischen oder psychologischen Zeitpfeile um, da mit einem Fortschreiten der Zeit mehr Ordnung erzeugt wird, und variiert das Newton'sche Verständnis einer absoluten und natürlich gegebenen Zeit, indem es eine dauerhafte Ordnung behauptet, die außerhalb der Gesellschaft, wo die Naturgesetze herrschen, schon immer existiert hat und ewig bestehen bleibt.⁶⁵ Dieses Verständnis von Modernisierung als raumzeitlicher Prozess ist auch politisch, da die Differenz, die es zwischen Vergangenheit und Zukunft herstellt, zur Unterscheidung von politischen Reaktionären und politischen Progressiven dient. Wie Latour betont, ist das mit diesem Verständnis verbundene Denkschema einer dichotomen Aufteilung der Welt in Natur und Kultur jedoch unzulänglich oder sogar gefährlich, da es die Vermehrung hybrider Misch-Entitäten im Zuge des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, wie beispielsweise die Gentechnik, und die nicht-intendierten, ebenfalls hybriden Seiteneffekte der Modernisierung, also beispielsweise ökologische Zerstörungen wie das Aufheizen der Atmosphäre, verdeckt. Daher sieht Latour hinter den Modernen (in ihrer Vergangenheit) das Projekt der Modernisierung als Kombination aus (gewolltem) Fortschritt und (nicht-intendierter) Zerstörung. Und vor den Modernen (in ihrer Zukunft) sieht er ökologische Katastrophen als Rückkopplungsprozesse der hybriden Modernisierung, in die sie ignorant hineinrennen, weil sie sie nicht begreifen können.

Vor diesem Hintergrund entwickelt Latour sein Konzept politischer Ökologie und ein damit verbundenes, nicht-mehr-modernistisches Verständnis von Zeitlichkeit, das »den Mechanismus verändern [soll], der die Differenz zwischen Vergangenheit und Zukunft erzeugt, [und] das Tick-Tack [anhält], das den Takt zur Zeitlichkeit der Modernen schlug«.⁶⁶ Sein Gegenvorschlag umfasst wiederum sowohl temporale als auch topologische Aspekte. In Bezug auf Zeit sucht Latour nach

einer Alternative zur modernistischen Unterscheidung zwischen einem beschleunigten Voranschreiten in eine geordnete Zukunft und einem Stillstand oder gar einer reaktionären Rückwärtsbewegung. Das heißt, er versucht auf »die Unterscheidung von Tatsachen und Werten [zu verzichten], dem einzigen Uhrwerk, das bisher in der Lage war, einen wirklich dauerhaften, irreversiblen, progressiven Unterschied zwischen Gestern und Morgen hervorzubringen«.⁶⁷ Anstatt den Blick auf eine fortschrittlichere Zukunft zu lenken, eröffnen sich damit multiple Perspektiven, das heißt prekäre oder unsichere Perspektiven der (ökologischen) Instabilität, aber auch offene und chancenreiche Möglichkeiten, die gewonnen werden müssen, ohne dass der Weg bereits ganz gewiss wäre. Es geht mit anderen Worten um ein Bewusstwerden der jeder Art von Voranschreiten innewohnenden Risiken.

Den unterschiedlichen Perspektiven sind verschiedene Zeiten oder Zeitbezüge inhärent, da »Zeit [...] kein allgemeiner Rahmen [mehr ist], sondern das provisorische Resultat der Verbindung der verschiedenen Wesen«,⁶⁸ die in hybriden Ensembles verknüpft sind. Denn diese verschiedenen Wesen verbinden buchstäblich verschiedene Zeiten miteinander: Unser über Millionen Jahre herausgebildetes Immunsystem wird mit einem erst wenige Wochen unter uns zirkulierenden Virus konfrontiert; eine über Jahrhunderte gewachsene Markttradition in Wuhan mit Flugzeugtechnik der Gegenwart kombiniert; die seit der antiken römischen Republik entwickelten Regierungstechniken des Ausnahmezustands mit mobiler digitaler Datenverarbeitung aufgeladen, die wenig älter als zehn Jahre ist; die Reproduktionsdynamik eines Virus überlagert lange geplante Ferien- und Festtagstermine usw. – um nur einige Beispiele für die Vermengung unterschiedlicher Zeitperspektiven im Zuge der Pandemie zu nennen.

Abb. 4: Latours ökopolitischer Zeitpfeil (eigene Darstellung).



Diese Zeitperspektiven sind verbunden mit einem Verständnis eines räumlichen Außen des Sozialen, das allerdings nicht mehr ein gefährlicher Naturzustand und eine Deponie für unerwünschte Irrationalitäten und Gefahren oder ein Reservoir für den Einbezug unbestreitbarer Naturgesetzmäßigkeiten ist. Vielmehr sollte es sich um ein explizit erzeugtes Außen der Gesellschaft handeln, das durch öffentliche Kontroversen hervorgebracht wird, deren Ausschlüsse reversibel sein sollen. Es handele sich um »eine durch ein ausgebildetes Verfahren erzeugte Exteriorität, die provisorisch Ausgeschlossene und Anwärter hervorbringt«.⁶⁹ Das Verfahren, das Latour nicht-moderne Politik oder Parlament der Dinge oder öffentliche Kontroversen über ungewisse Entitäten nennt, sei

»sehr wohl in der Lage, eine Differenz zwischen Vergangenheit und Zukunft zu setzen [...]. Während die Modernen immer vom Unklaren zum Klaren gingen, vom Vermischten zum Einfachen, vom Archaischen zum Objektiven, und also immer die Treppe des Fortschritts hinaufstiegen, werden [die politischen Ökologen] fortschreiten, indem [sie] über einen Weg hinabsteigen [...]: vom Vermischten [...] zum noch Vermischteren [...], vom Komplizierten zum noch Komplizierteren, vom Explizierten zum Implizierten.«⁷⁰

Die Untersuchung der temporalen und topologischen Logiken von Notfallpolitik verdeutlichen, dass ihr Verständnis als zeitlich klar begrenzter Ausnahmezustand unzureichend ist. Stattdessen kann ein über den Moment der Unterbrechung des ›normalen‹ Zeitverlaufs hinausreichendes, operatives Zeitverständnis dabei helfen, die Komplexität von Ausnahmezeiten zu erfassen. Dabei geraten nicht nur die Dringlichkeit der Notsituation, die Reaktionszeit bis zur ›Ausnahme‹ und ihre Geltungsdauer in den Blick. So können darüber hinaus die Verunsicherung institutioneller Routinen und die kreative Suche nach neuen Wegen der Problembearbeitung, die retrospektive und prospektive Verarbeitung von Krisenerzählungen und Krisenwissen, die Wandlungsprozesse einer Gesellschaft in ihrem Inneren und in Beziehung zu ihrem externalisierten Außen sowie die Möglichkeiten für die Genese von etwas Neuem begriffen werden. Bezüge auf umstrittene Zukünfte und Vergangenheiten können dabei genauso neu sortiert werden, wie die Beziehungen zu umstrittenen Entitäten, etwa einem Virus oder

einem Impfstoff, und die Abläufe gesellschaftlicher Routinen können hinterfragt und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden.

Der kollektive Umgang mit Notfällen, wie sie eine Pandemie sein kann, folgt keineswegs vorher feststehenden Notwendigkeiten, weder Naturgesetzen noch einem Situationsrecht des Ausnahmezustands oder der Gewaltsamkeit eines Souveräns. Anstatt auf der Grenze zwischen Normalität und Naturzustand oder zwischen Demokratie und Absolutismus operiert die demokratische Auszeit in einem unsicheren sozialen Gefüge, das durch etwas Neues in Bewegung geraten ist. Die Wege der politischen und gesellschaftlichen Bearbeitung von Notfällen müssen gefunden und erfunden, ausgehandelt und implementiert werden, und sie können zielführend sein oder in Sackgassen oder gar Abgründen enden. Die Grenzen des wissenschaftlich-technisch Mach- oder Kontrollierbaren und die Grenzen des ethisch-politisch Vertretbaren müssen in Kontroversen bestimmt werden. Dabei Umwege oder Sackgassen zu beschreiten, ist nicht notwendig als Fehler zu verstehen, sondern es ist immanenter Teil der Herausbildung einer kollektiven »Lernkurve«.⁷¹ Eine reflexiv gewordene (nicht-mehr-)moderne Politik sollte sich der Risiken bewusst sein, die in jeder Entscheidung liegen, und daher möglichst umsichtig vorgehen. Doch die Kriterien für Erfolg und Misserfolg und die demokratische Legitimation dieses Vorankommens werden sich erst im Zusammenspiel unterschiedlichster Akteure und Sachbezüge sowie Konflikt- und Kooperationsprozesse mit herausbilden.⁷² Um solche Unterbrechungen der Routinen zum Zweck einer Neuorientierung demokratietheoretisch zu verstehen, braucht es eine Theorie der *demokratischen Auszeit*, die gerade keine Notwendigkeit für ein Zurück zum *Status quo ante* vorsieht, sondern eine materiell-temporale Neusortierung in Betracht zieht.